

Entsprechenserklärung

Die TAG Immobilien AG handelt nach streng definierten Grundsätzen und orientiert sich an klaren, unternehmerischen Leitlinien:

Entsprechenserklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrates nach § 161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Immobilien AG (nachstehend auch: „Gesellschaft“) erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ (nachfolgend: DCGK) mit den folgenden Ausnahmen in der Fassung vom 24. Juni 2014 entsprochen wurde und wird:

- Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses bzw. der Zwischenabschlüsse der Gesellschaft erfolgten in der Vergangenheit nicht innerhalb von 90 Tagen nach Ende des Geschäftsjahres bzw. innerhalb von 45 Tagen nach Ende des Berichtszeitraums (Ziffer 7.1.2 DCGK). Der Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben innerhalb der ersten vier Monate nach Beendigung des Geschäftsjahres und die Zwischenabschlüsse wurden innerhalb von acht Wochen nach Ende des Quartals veröffentlicht. Eine weitere Verkürzung der Fristen hielten Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft angesichts des damit verbundenen Arbeits- und Kostenaufwandes nicht für vertretbar. Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses für das Jahr 2014 ist innerhalb von 90 Tagen, die der Zwischenabschlüsse innerhalb von 45 Tagen vorgesehen.
- Der derzeitige Vorsitzende des Prüfungsausschusses (Audit Committee) war bis zum 28. November 2014 gleichzeitig Vorsitzender des Gesamtaufwichtsrates. Nach Überzeugung des Aufsichtsrates war Herr Lanz aufgrund seiner besonderen Expertise und langjährigen Erfahrung als Diplom-Kaufmann und Finanzvorstand besonders geeignet, die Leitung des Prüfungsausschusses zu übernehmen. Es lag deshalb im Interesse der Gesellschaft, von der Empfehlung in Ziffer 5.2 Abs. 2 DCGK abzuweichen. Die Abweichung ist seit dem 28. November 2014 entfallen, da Herr Lanz als Vorsitzender des Prüfungsausschusses nicht mehr gleichzeitig Aufsichtsratsvorsitzender ist.
- Vor dem Hintergrund der mit dem 1. November 2014 erfolgten Verkleinerung des Vorstandes auf nur noch drei Mitglieder hat der Vorstand der Gesellschaft seit dem 1. November 2014 keinen Sprecher oder Vorsitzenden. Der Empfehlung in Ziffer 4.2.1 Satz 1 DCGK wird insofern nicht gefolgt. Aufsichtsrat und Vorstand sind der Auffassung, dass die Aufgaben des

Vorstandes über die Geschäftsordnung und den Geschäftsverteilungsplan ausreichend detailliert und sachgerecht verteilt sind und dass das Gesamtgremium die Gesellschaft angemessen nach außen repräsentieren kann.

Hamburg, im November 2014

Vorstand und Aufsichtsrat der TAG Immobilien AG